

# Weltweite Versicherung und die «Financial Interest Coverage»

*Cleverer Lösung oder trügerische Sicherheit?*

Eine Versicherungspolice mit «weltweitem» Geltungsbereich ist eine Möglichkeit, wie Unternehmen mit Töchtern im Ausland ihre weltweiten Aktivitäten versichern können. Wie andere multinationale Versicherungslösungen hat sie sowohl Vorteile jedoch auch gewichtige Nachteile, deren sich das versicherte Unternehmen, Versicherer und Broker bewusst sein sollten.

In Ländern, in denen Versicherungen von nicht lizenzierten Versicherern gesetzwidrig sind, kann eine «Financial Interest Coverage» die Auswirkungen von Compliance Problemen aus aufsichts- und steuerrechtlichen Auflagen zumindest mildern.

Ist die Financial Interest Coverage somit eine schlanke, clevere Lösung, welche die Interessen des Versicherers sowie des Unternehmens umfassend berücksichtigt? Oder eben doch nicht?

## Der Autor

Mehr als dreissig Jahre versicherte und unterstützte Marcel Fischer als Erst- und Rückversicherer in verschiedenen Versicherungssparten international tätige Unternehmen bei der Versicherung ihrer länderübergreifenden Risiken. Er ist ein ausgewiesener Kenner verschiedener Arten von internationalen Versicherungslösungen. Heute ist Marcel Fischer mit seinem Unternehmen als Berater tätig.

© m fischer – consulting, 2021

## 1. Hintergrund

Weltweit tätige Unternehmen wünschen «weltweiten» Versicherungsschutz. Diesem Wunsch entsprechen die Versicherer mit vielfältigen Lösungen.

Versicherungspolizen beinhalten oft «weltweite» Deckung und/oder einen weit gefassten Versicherungswortlaut, um nicht nur die Muttergesellschaft, sondern auch ihre Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt zu versichern.

Nach den Gesetzen vieler Länder müssen jedoch Inlandsrisiken durch einen Versicherer abgedeckt werden, der für die Ausübung vom Versicherungsgeschäft in diesem Land zugelassen ist bzw. über eine Lizenz verfügt. Im selben Land können je nach Versicherungssparte unterschiedliche Regeln für Versicherer, Versicherte und Broker bestehen. Auch schweigen sich einzelne Länder zu einzelnen Themen ganz oder teilweise aus.

Der Versicherer der Muttergesellschaft ist in der Regel im Land der lokalen Tochtergesellschaft nicht lizenziert.<sup>1</sup> Da nicht lizenzierte Versicherungen in solchen Ländern oft nicht erlaubt sind, kann dies neben aufsichts- und steuerrechtlichen Folgen vor allem im Schadenfall negative Auswirkungen auf die Leistung des Versicherers haben.

Im Fall eines internationalen Versicherungsprogramms (IVP) gilt die «Master» Police auch für die ausländischen (lokalen) Tochtergesellschaften, wenn ein Schaden gemäss den DIC/DIL-Bestimmungen der Master-Police versichert ist. Das heisst, es können dieselben rechtlichen Folgen ausgelöst werden, selbst wenn lokale Policen innerhalb eines IVP bestehen.

## 2. Arten weltweiter Versicherung

Ein multinationales Unternehmen hat mehrere Möglichkeiten, ihre Risiken auf der ganzen Welt zu versichern. Jede dieser Möglichkeiten hat Vor- und Nachteile, die sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind.

Anfänglich bestanden «weltweite» Policen oder unabhängige lokale Policen, die das Unternehmen

bzw. deren lokale Gesellschaften nach Bedarf bei lokalen Versicherern abgeschlossen haben. Vor nicht allzu langer Zeit, waren dies die einzigen Lösungen für multinationale Unternehmen.

Multinational tätige Versicherer mussten erst komplexe Netzwerke aufbauen, um länderübergreifende Versicherungslösungen wie internationale Versicherungsprogramme (IVP) anbieten zu können.

### 2.1 Weltweite Police

Eine bei KMU noch häufiger gewählte Möglichkeit ist, sich auf eine einzige Police mit «weltweiter» Deckung zu verlassen. Diese weltweite Police wird im Heimatland des multinationalen Unternehmens ausgestellt, um die weltweiten Risiken des Unternehmens (versuchen) abzudecken.

### 2.2 Unabhängige lokale Policen

Eine zweite Möglichkeit ist die Anwendung einer Reihe von lokalen Policen in jedem Land.<sup>2</sup> Diese Policen bestehen unabhängig voneinander und ihr Geltungsbereich entspricht meist dem Land des jeweiligen lokalen Unternehmens.

Koordinationsaufwand besteht vor allem beim Unternehmen selbst. Zudem ist der Versicherungsschutz jeder Police nicht nur aber auch bezüglich der Deckung von Wechselwirkungsschäden sorgfältig zu überprüfen.

### 2.3 Internationales Versicherungsprogramm

Eine dritte Möglichkeit ist ein internationales Versicherungsprogramm (IVP), das lokale Policen in verschiedenen Ländern mit einer «Master» Police im Heimatland des multinationalen Unternehmens kombiniert. Innerhalb eines IVP hat die Master-Police drei Funktionen:

- a) sie deckt die Risiken der Muttergesellschaft im Heimatland;
- b) sie funktioniert als «Schirm» über den lokalen Policen der Tochtergesellschaften und fängt

<sup>1</sup> Es spielt keine Rolle, ob deren Mutter-, eine Schwester- oder Tochtergesellschaft eine Zulassung/Lizenz hat.

<sup>2</sup> beim selben oder bei verschiedenen Versicherern.



Schäden auf, die nicht durch eine lokale Police abgedeckt sind (d. h. Difference-in-Conditions oder DIC) oder wenn die Versicherungssumme einer lokalen Police ausgeschöpft wird (d. h. Difference-in-Limits oder DIL);

- c) sie deckt Risiken in Ländern ab, in denen keine lokale Policen bestehen.

Internationale Versicherungsprogramme wurden in der Schweiz vor bereits 25 Jahren bei Sach-/Betriebsunterbrechungs- sowie Betriebshaftpflicht-Versicherungen für internationale Grossunternehmen eingeführt.<sup>3</sup> Heute werden internationale Programme regelmässig auch für KMU angeboten.

Deren Umsetzung erfordert neben einer zentralen Koordination eine Länder übergreifende organisatorische und technische Infrastruktur (Netzwerk), Know-how sowie personelle Ressourcen. Offensichtlich führt dies zu einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand bei Versicherern, Broker und Unternehmen.

Der Ruf nach einer schlanken, kreativen Lösung ist nur allzu verständlich.

### 3. Was ist eine Financial Interest Coverage und wie funktioniert sie?

#### 3.1 Idee und Ziel

Mittels eines einfachen vertraglichen Konstrukts weltweiten Versicherungsschutz aus einer Police gewähren und gleichzeitig Aufwand (Zeit und Kosten) sparen: Die Idee der «Financial Interest Coverage» (FINC) war geboren.

Daneben gilt es im Speziellen Probleme zu vermeiden oder wenigstens zu mildern,

- die sich beim Versicherer durch das Betreiben vom Versicherungsgeschäft ohne Lizenz ergeben; und
- die sich bei einer Tochtergesellschaft aus deren Schäden ergeben, falls diese nicht über eine

nach lokalem Recht erforderliche zugelassene Versicherung verfügt.

Die Financial Interest Clause (FINC) ermöglicht der Muttergesellschaft, ihren eigenen indirekt entstehenden Verlust aus einem Schaden der Tochtergesellschaft zu versichern.

#### 3.2 Funktion

Der Verlust, den die Tochtergesellschaft durch einen Schaden erleidet, führt auch zu einem indirekten Schaden bei der Muttergesellschaft: Nämlich zu einer Wertminderung der finanziellen Beteiligung («Financial Interest») der Muttergesellschaft an der Tochtergesellschaft. Diese Wertminderung wird durch die FINC aufgefangen.

#### 3.3 Umsetzung

Die FINC wird mittels Klausel oder Nachtrag in die Police der Muttergesellschaft integriert. Diese kann eine weltweite Police oder eine Master-Police eines internationalen Programms sein.

Die lokale Tochtergesellschaft wird als versicherte Einheit dieser Police ausgegliedert, d. h. sie ist nicht versichert. Im Gegenzug wird die im Schadenfall entstehende Wertminderung der finanziellen Beteiligung versichert.

### 4. Vor- und Nachteile einer weltweiten Police

Die FINC wird vor allem bei Policen eingesetzt, die einen weltweiten Geltungsbereich haben sollen. Deshalb beziehen sich die folgenden Ausführungen<sup>4</sup> auf diese Art, Risiken von multinationalen Unternehmen zu versichern.

#### 4.1 Steuerliche Aspekte

Durch eine weltweite Police eines Versicherers, der im Land der Tochtergesellschaft nicht zugelassen/lizenziert ist, stellen sich folgende steuerrechtlichen Fragen.

<sup>3</sup> Pioniere waren – europaweit betrachtet – die Zürich sowie Winterthur Versicherung.

<sup>4</sup> Die Ausführungen sind nicht abschliessend. Z. B. wird nicht auf aufsichts- und steuerrechtliche Aspekte eines Brokers eingegangen.

Bei der Mutter- und/oder Tochtergesellschaft:

- Kann die Tochtergesellschaft für die allfällig intern verrechnete «Prämie» der FINC lokal einen Steuerabzug geltend machen?
- Wenn die Muttergesellschaft nach einem Schadenfall bei der Tochtergesellschaft aus der FINC bezahlt wird, wird sie dann in ihrem Heimatland steuerpflichtig? Die Steuerbehörde kann der Ansicht sein, dass die Muttergesellschaft den Verlust nicht tatsächlich getragen hat und besteuert den Erlös aus der FINC.
- Entsteht eine lokale Steuerpflicht für die Tochtergesellschaft?
  - wenn die Muttergesellschaft eine Schadenzahlung aus der FINC an die betroffene Tochtergesellschaft zurückführt,
  - wenn der Versicherer eine Schadenzahlung direkt an die betroffene Tochtergesellschaft leistet.

Die Kapitalzufuhr könnte von der Steuerbehörde der Tochtergesellschaft als Körperschaftseinkommen besteuert werden, sodass die Muttergesellschaft zusätzliche Mittel (zusätzlich zum Erlös aus der FINC) bereitstellen muss, um den Verlust nach Steuern vollständig zu decken.

Neben einer allfälligen Steuerpflicht aus Versicherungsleistungen besteht in der Regel auch die Verantwortung des Versicherungsnehmers für Versicherungssteuern.<sup>5</sup>

## 4.2 Aufsichtsrechtliche Aspekte

Versicherer unterliegen als Finanzinstitute strengen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die z. B. in der Schweiz durch die FINMA<sup>6</sup> überwacht werden. Verletzen Versicherer aufsichtsrechtliche Vorschriften drohen ihnen Verfahren und Bussen. Ist der Versicherer durch eine lokale Tochter- oder Schwestergesellschaft vertreten, werden die Behörden wohl die berechnete Frage stellen, wieso lokal keine vorschriftsgemässe Police ausgestellt wurde.

<sup>5</sup> «Kvaerner Urteil» EuGH vom 14.06.2001 - C-191/99

<sup>6</sup> <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rechtsgrundlagen/gesetze-und-verordnungen/versicherungen/>

Die zentralen Fragen lauten somit:

- Wie wird die nicht lizenzierte Versicherungstätigkeit im Land der Tochtergesellschaft behandelt?
- Inwieweit setzt der Versicherer interne und externe Auflagen zu «Compliance» um (beim Abschluss der Versicherung sowie – wichtig – später im Schadenfall)?

## 4.3 Versicherungsschutz

### *Fehlender Versicherungsschutz*

Aufsichtsrechtliche Vorgaben können dazu führen, dass der Schaden der lokalen Tochtergesellschaft durch den Versicherer ganz oder teilweise nicht ersetzt werden kann/darf.

Deshalb ist in vielen markgängigen Versicherungsbedingungen der «weltweite» Geltungsbereich eingeschränkt worden. Entweder in der Klausel über den örtlichen Geltungsbereich oder sonstwo im Versicherungsumfang oder Hinweisen dazu. Jedoch werden nicht transparent die Länder ausgewiesen, in denen keine oder nur beschränkt Versicherungsleistungen erbracht werden (dürfen).<sup>7</sup>

### *Fehlende Versicherungs-Dienstleistungen*

Der Versicherungsschutz einer Police umfasst nicht nur die Entschädigung, sondern auch weitere Dienstleistungen, wie die Schadenbearbeitung (z. B. Schadenermittlung, Abwehr von Ansprüchen). Aufsichtsrechtliche Vorgaben können dazu führen, dass der ausländische Versicherer insbesondere im Schadenfall keine Dienstleistungen für die lokale Tochtergesellschaft erbringen kann/darf.

Erschwerend ist, dass multinationale Unternehmen und deren Töchter oft nicht über die nötige lokale Erfahrung in einem Schadenfall verfügen, um diesen ökonomisch effizient handzuhaben.

### *Auswirkungen*

Fehlender Versicherungsschutz bezüglich Schadenersatz und Dienstleistungen kann gravierende

<sup>7</sup> Es obliegt dem Unternehmen bzw. dessen Broker dieses «Manko» durch Nachfrage beim Versicherer zu beheben.

Auswirkungen auf die lokale Tochtergesellschaft und auch auf ihre Muttergesellschaft haben, wie

- «versicherter» Schaden wird nicht oder nur teilweise ersetzt;
- «versicherte» Dienstleistungen werden nicht oder nur teilweise erbracht. Alternativ muss auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden, was zusätzliche Kosten verursacht;
- längere Betriebsunterbrechung, höherer Schaden;
- längere und höhere Rückstellungen in der Bilanz;
- fehlende Liquidität machen Kapitaltransfers der Mutter nötig (die ev. steuerpflichtig sind);
- Bindung von wertvollen internen Ressourcen wie Management und Fachkräften.

#### *Exkurs Organhaftpflicht-Versicherung*

Gemäss der Eigenart der FINC die Wertverminderung der Tochtergesellschaft bei der Muttergesellschaft auszugleichen, funktioniert sie unter Unternehmen aber kaum bei natürlichen Personen.

Eine Muttergesellschaft kann technisch gesehen keine finanzielle Beteiligung an Verlusten haben, die bei Führungskräften (oder Mitarbeitern) entstehen. Dementsprechend ist eine FINC bei Schäden nicht geeignet, für die Personen persönlich haftbar sind, wie dies in der Organhaftpflicht-Versicherung (D&O) der Fall ist. Nur bei einem «Innenanspruch»<sup>8</sup> oder der Freistellung der versicherten Personen durch das Unternehmen kann die FINC ihre Wirkung entfalten. Wobei jedoch die Freistellung bei der persönlichen Haftung von Unternehmensleitern in Europa nur sehr eingeschränkt möglich ist.

#### 4.4 Kosten

Eine weltweite Versicherung ist mit oder ohne FINC bezüglich Verwaltungskosten für multinationale Unternehmen und Versicherer gleichermaßen kosteneffizient. Denn es entfallen alle Kosten, die im Rahmen der Ausstellung und Verwaltung

von lokalen Policen entstehen. Dies kann auch die lokalen steuerlichen Abgaben mit einschliessen, die bei der Ausstellung von lokalen Policen geschuldet sind.<sup>9</sup>

Diesen Kostenersparnissen sind jedoch die in einem Schadenfall anfallenden zusätzlichen Kosten sowie ein allfällig fehlender Versicherungsschutz gegenzurechnen (siehe obiger Abschnitt 4.3).

## 5. Zusammenfassung

Die Versicherung weltweiter Risiken ist immens komplex. Versicherer sind gefordert, «fit» zu sein: zum einen um ihr Versicherungsversprechen im Schadenfall erfüllen zu können, zum anderen den in- und ausländischen aufsichts- und steuerrechtlichen Vorgaben zu genügen.

Broker sind das Bindeglied zwischen Unternehmen und Versicherer. Ihnen obliegt die Verantwortung, das Unternehmen sorgfältig und umfassend zu beraten. Dazu gehört auch der Vorschlag zur «richtigen» Versicherungslösung.

Letztendlich treffen Schadenfälle die Unternehmen. Es obliegt dem Verantwortlichen für Versicherungen eine – informierte – Entscheidung über die zum Unternehmen passende Versicherungslösung zu treffen:

- ein internationales Versicherungsprogramm (IVP) mit einer Master-Police sowie lokalen Policen wo lokale Tochtergesellschaften bestehen;
- unabhängige lokale Policen;
- weltweite Police.

Jede dieser Möglichkeiten kann eine Financial Interest Coverage (FINC) enthalten! Der Hauptvorteil der FINC besteht darin, dass sie die beschriebenen Nachteile vor allem beim Einsatz in weltweiten Policen mildern kann.

Versicherer, Broker und Unternehmen müssen ihr Geschäft rechtskonform betreiben, d. h. sie müssen unter anderem aufsichts- und steuerrechtlichen Auflagen nachkommen. Missachtung kann bestraft werden und, wie beschrieben, andere weitreichende Folgen haben.

<sup>8</sup> Das Unternehmen klagt gegen seine Unternehmensleiter.

<sup>9</sup> Da der Prämienanteil der Tochtergesellschaften in der weltweiten Police enthalten ist, wird deren Prämienanteil trotzdem besteuert.



Ein zentral koordiniertes, internationales Versicherungsprogramm (IVP) ist zurzeit wohl die beste Option, um umfassenden Versicherungsschutz und gleichzeitig aufsichts- und steuerrechtliche Konformität zu bieten. Als zusätzlicher Schutz kann eine sorgfältig abgestimmte Financial Interest Coverage dienen.